

**Jahresbericht 2015  
über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet  
"Wollmatinger Ried - Untersee - Gnadensee" (Deutschland)**

<b>Berichtszeitraum:</b>	1. Oktober 2014 bis 30. September 2015
<b>Land:</b>	Deutschland
<b>Name des Gebiets:</b>	Naturschutzgebiet Wollmatinger Ried-Untersee-Gnadensee Europadiplomverlängerung 2009 bis 2019 (Aktuell 4 Jahre)
<b>Zentrale Behörde:</b>	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Postfach 10 34 44, D-70182 Stuttgart Tel. 0049-(0)711-126-0, Fax 0049-(0)711-126-1881 <a href="mailto:poststelle@mlr.bwl.de">poststelle@mlr.bwl.de</a>
<b>Für das Management zuständige Behörde:</b>	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde 79114 Freiburg Tel.: 0049-(0)761-208-0, Fax: 0049-(0)761-208-394200 <a href="mailto:poststelle@rpf.bwl.de">poststelle@rpf.bwl.de</a> <a href="http://www.rp.baden-wuerttemberg.de">www.rp.baden-wuerttemberg.de</a>
<b>Gebiets-Management:</b>	NABU-Naturschutzzentrum Wollmatinger Ried Harald Jacoby und Eberhard Klein Kindlebildstr. 87, D-78479 Reichenau Tel. 0049-(0)7531-78870, Fax 0049-(0)7531-72383 <a href="mailto:NABU@NABU-Wollmatingerried.de">NABU@NABU-Wollmatingerried.de</a> <a href="http://www.nabu-wollmatingerried.de">www.nabu-wollmatingerried.de</a>
<b>Berichtersteller:</b>	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde

## 1 BEDINGUNGEN

Die letzte Verlängerung des Europadiploms für das Wollmatinger Ried wurde vom Europarat mit keinen Bedingungen verknüpft.

## 2 EMPFEHLUNGEN

Bei der letzten Verlängerung des Europadiploms wurden sechs Empfehlungen formuliert. Die Empfehlungen 1 bis 4 berühren auch die Ausübung der Berufsfischerei im Gebiet. Diese wurde im Jahr 1980 bei der Unterschutzstellung durch die Naturschutzgebietsverordnung weiterhin zugelassen und wird auch durch eine zwischenstaatliche Vereinbarung mit der Schweiz legitimiert. Um das in den Flachwasserzonen der Naturschutzgebiete am Bodensee-Untersee bestehende Störungspotenzial (Berufsfischerei und andere Quellen) zu erheben und zu dokumentieren, wurde vom Regierungspräsidium Freiburg auf Wunsch des MLR ein Runder Tisch eingerichtet, an dem

seit Dezember 2014 bisher drei Sitzungen stattfanden. Teilnehmer waren Vertreter von Naturschutz- und Fischereiverwaltung in Baden-Württemberg, NABU, Landesfischereiverband, Max-Planck-Institut für Ornithologie, Fischereiverwaltung des Kantons Thurgau, Wasserschutzpolizei sowie lokal tätige Berufsfischer aus Deutschland und der Schweiz. Ein weitergehendes Ziel am Runden Tisch besteht darin, dokumentierte Störungen in den Flachwasserzonen einvernehmlich und zwischenstaatlich harmonisiert zu mindern.

Nachfolgend wird auf die Empfehlungen des Europarats im Einzelnen eingegangen.

### **Empfehlung 1 - Eigendynamische Entwicklung der Flachwasserzone**

Es ist außerordentlich wichtig, dem Naturschutzgebiet zu erlauben, sich natürlich zu entwickeln, besonders in den Flachwasserzonen. Es sollten für diesen Zweck keine Hindernisse gegen natürliche Erosion und Sedimentationsprozesse vorliegen.

#### **Zu Empfehlung 1:**

Im Rahmen des Runden Tisches wiesen Fischereivertreter darauf hin, dass durch das weitere Anwachsen einer Sedimentschwelle im Bereich der sogenannten „Schläuche“ der Wasseraustausch und die aquatische Lebensraumqualität in einem großen Flachwassergebiet gemindert werde. Aus Sicht der Naturschutzvertreter haben die dort stattfindende Sukzession und der ungestörte Ablauf limnologischer Prozesse dagegen einen sehr großen Wert. Der Vorschlag einer Sedimententnahme wurde daher in der weiteren Diskussion am Runden Tisch nicht weiterverfolgt.

### **Empfehlung 2 - Versuchsweises Aussetzen der Fischerei in den besonders sensiblen Kernbereichen**

Alle Fischereiaktivitäten in den „Lagunen“ der Schläuche und der Hegnebucht sollten für eine Versuchszeit von drei Jahren unterbunden werden, um die dadurch entstehenden Störungen weiter zu reduzieren. Eine Gesamtbewertung dieser Maßnahme sollte sowohl die Wasservögel als auch die Fisch-Ökologie beinhalten.

#### **Zu Empfehlung 2:**

Als ein Ergebnis des Runden Tisches hat das Regierungspräsidium Freiburg dem MLR eine Untersuchung in einer Kernzone des Naturschutzgebietes (Hegner Winkel) empfohlen. Hierfür wird ein mehrphasiges Untersuchungsdesign vorgeschlagen, welches einen Zeitraum ohne Fischereiaktivitäten einschließt. Neben dieser Ruhephase sind auch Phasen fischereilicher Nutzung vorgesehen, um sowohl die Auswirkungen auf die Vogelwelt als auch die fischereiwirtschaftlichen Effekte ermitteln zu können.

### **Empfehlung 3:**

Das Wollmatinger Ried ist ein Zufluchtsort für störungsanfällige Avifauna, insbesondere während der Mauser. Es kommen immer mehr Moorenten (*Aythya nyroca*), eine bedrohte Tierart, für die Mauserzeit in das Gebiet nördlich des Reichenauer Damms. Es wurden bisher nur wenige Studien darüber durchgeführt, deshalb sollte es dokumentiert werden und alle potentiellen Störungen (Fischerei, Wassersport etc.) sollten eliminiert werden.

#### **Zu Empfehlung 3:**

Wie in den Vorjahren wurde die Bedeutung des Schutzgebiets als Übersommerungs- und Mauserplatz für Wasservögel durch das erweiterte Wasservogelmonitoring regelmäßig dokumentiert. Nachdem die Wasserstände des Bodensees bereits ab 24.06.2015 relativ rasch sanken, musste die Reusenfischerei im Uferbereich bereits frühzeitig beendet werden. Neben einzelnen Störungen durch Wassersportler, gegen die meist von den ehrenamtlichen Helfern auf der Schutz- und Beobachtungsstation „Netta“ und der Wasserschutzpolizei vorgegangen wurde, stellen Störungen aus der Luft eine wesentliche Beeinträchtigung dar. Probleme verursachten vor allem Heißluftballons, während sich die Piloten des Zeppelin-NT in

dieser Saison fast ausnahmslos an die freiwilligen Vereinbarungen hielten. Auch die Störungen durch Hubschrauber von Polizei und Grenzschutz nahmen in Folge eines Schreibens der Höheren Naturschutzverwaltung deutlich ab.

#### **Empfehlung 4:**

Im gesamten Naturschutzgebiet, aber speziell im Ermatinger Becken, müssen Naturschutzmaßnahmen durch eine Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Schweiz harmonisiert werden, zum Beispiel innerhalb der Internationalen Bodenseekonferenz.

#### **Zu Empfehlung 4:**

Aufgrund der bestehenden zwischenstaatlichen Regelungen ist die Zusammenarbeit mit der Schweiz unerlässlich. Die Gespräche am Runden Tisch haben auch das Ziel, zur weiteren Harmonisierung beizutragen. Kontakte der Naturschutzverwaltung zu amtlichen Stellen in der Schweiz zur Verbesserung des Schutzes der Flachwasserzone des Ermatinger Beckens und zur Harmonisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fanden im Rahmen des „Runden Tisches“ statt.

#### **Empfehlung 5:**

Die geplanten Straßenbauarbeiten zur Verbesserung des Verkehrsflusses am Eingang zum Naturschutzgebiet – B33 und Tangente West – sind Teil eines umfangreichen Landschaftskonzepts und dürfen das Schutzgebiet nicht stören. Die durch die Bauarbeiten erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen müssen vorrangig durchgeführt werden.

#### **Zu Empfehlung 5:**

Die stärksten Bauaktivitäten im Berichtsjahr erfolgten im Bereich der Kindlebildkreuzung und der südlichen Rampe der Brücke über die Bahnlinie. Als Schutz für das Naturschutzgebiet wurden Bauzäune, Spritzschutzwälle und Lärmschutzwände errichtet. Ein Ausufern der Baustelle in das Schutzgebiet wurde durch kontinuierliche Kontrollen unter anderem durch die Straßenbauverwaltung wirksam unterbunden.

Die vollständige Verlegung des ehemaligen Radwegs konnte nach wie vor nicht erreicht werden, da die ehemalige Trasse selbst über die bestehende Baustelle hinweg weiterhin von einzelnen Radlern genutzt wird und eine Bürgerinitiative deren Beibehaltung fordert. Hierdurch bleibt die Störungsachse für das Schutzgebiet wirksam und die Grünbrücke kann ihre Wirkung nur eingeschränkt entfalten. Daher hält der Naturschutz am Ziel der Verlegung fest.

Als eine der letzten Maßnahmen im östlichsten Bauabschnitt der B33-neu konnte die als Ausgleich vorgesehene Erweiterung des Schutzgebiets um 7 ha zwar formal noch nicht umgesetzt werden (vgl. Kap 4), jedoch erfolgten im Vorgriff bereits umfangreiche Gestaltungsmaßnahmen zur besseren Anbindung dieser Flächen an die angrenzenden Streuwiesen des Schutzgebiets.

#### **Empfehlung 6:**

Der fortgesetzte Betrieb im Empfangszentrum des Gebäudes des früheren Bahnhofs von Reichenau ist mittel- und langfristig nicht garantiert. Diese Frage sollte so bald wie möglich geklärt werden.

#### **Zu Empfehlung 6:**

Der Neubau des Naturschutzzentrums Wollmatinger Ried soll für 10.000 Besucher jährlich ausgelegt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel von 2 Mio. € sind jeweils hälftig durch Eigenmittel des NABU und einen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg sichergestellt. Die Grundstückszuteilung ist erfolgt und zurzeit werden in einem eingeschränkten Architektenwettbewerb Gestaltungsvarianten ermittelt. Der Baubeginn ist für 2016 vorgesehen.

### **3 GEBIETSMANAGEMENT**

Keine Veränderungen gegenüber dem Berichtsjahr 2014.

## **4 GRENZEN**

Auf Grund notwendiger Abstimmungen mit der Stadt Konstanz konnte die in Planung befindliche Erweiterung des Schutzgebiets westlich der Kläranlage Konstanz um 7 ha noch nicht abgeschlossen werden. Eine Beteiligungspflicht der Schweiz wird im Moment vom MLR geprüft. Ohne eine Zustimmung der Schweiz können auch bei der im Managementplan des EU-Vogelschutzgebiets vorgesehenen Erweiterung des Schutzgebiets auf der Wasserseite keine Fortschritte erzielt werden.

## **5 SONSTIGE INFORMATIONEN**

Trotz seines hohen Bekanntheitsgrades, der allgemeinen Wertschätzung und des besonderen Schutzes durch das Europadiplom hält der Druck auf das Wollmatinger Ried vor allem durch zahlreiche kleine Maßnahmen nach wie vor an: Straßen und Industriebauten in der unmittelbaren Umgebung verdichten sich immer weiter und rücken bis unmittelbar an die Schutzgebietsgrenze heran.

Konkurrierende Nutzungen (Wassersport, Luftfahrt) dringen immer wieder bis in die Kernzonen des Schutzgebiets vor. Die Summe von Einzelfällen führt zu Störungen und Belastungen, die kontinuierlich vom Naturschutz abgewehrt und verfolgt werden müssen.

## **7 ..KULTURELLES ERBE UND SOZIOÖKONOMISCHER ZUSAMMENHANG**

### **7.2 Sozioökonomischer Zusammenhang**

Die stetig steigenden Preise für Wohnraum im Großraum Konstanz haben zu einem wachsenden Druck auf alle siedlungsnahen Freiflächen geführt. Daher sollen auch der Verkehrslandeplatz Konstanz, nur durch die Bundesstraße B33 vom Naturschutzgebiet getrennt, in den nächsten Jahren bebaut werden, der bislang als Wiesenfläche angelegt war und vor allem bei Hochwasser als wichtiger Rückzugsraum von verschiedenen Tierarten des Wollmatinger Rieds genutzt wurde.

In den Planungs- und Genehmigungsverfahren wird darauf geachtet werden, dass die Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten von Eingriffen und entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden.

## **8 BILDUNG UND WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG**

### **8.1 Materialien zur Information der Öffentlichkeit (Gebäude, Broschüren, Karten)**

Das Europadiplom wird auf allen bei der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzten Materialien mit seinem Logo vorgestellt: auf Faltblättern, Gebietskarten, in der Ausstellung des NABU-Naturschutzzentrums Wollmatinger Ried sowie auf allen 22 Tafeln des „Infopfads Wollmatinger Ried“. Von der Website wird auf den Europarat verlinkt. Auch bei den Führungen wird im Regelfall auf das Europadiplom und seine Bedeutung hingewiesen.

### **8.2 Beobachtungseinrichtungen**

Die Beobachtungsplattform am Ermatinger Becken wurde im Winter 2014/15 einschließlich des Zugangstegs komplett erneuert und steht seitdem für Besuchergruppen sowie für die Gebietsüberwachung und Bestandserhebungen wieder zur Verfügung. Die Gesamtkosten betragen € 110.000.- und wurden vom Regierungspräsidium Freiburg getragen.